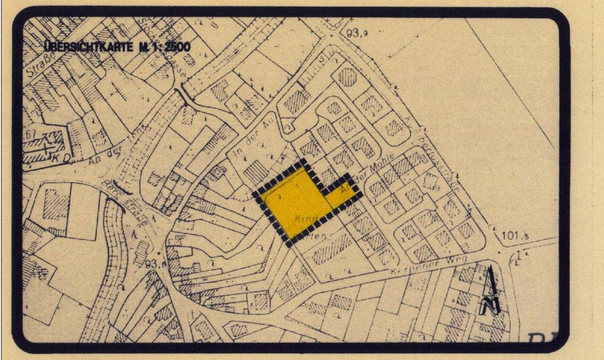

Anderungsverfahren

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.03.1994 die Aufstellung der 5. Änderung (gemäß § 2(1) und (4) BauGB) und den Maßnahmenpaketen zum BauGB beschlossen

Kerpen, den 06.07.1994

Stadtbaudirektor / Rathausmeister / Ratsherr

Gemäß Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom 15.03.1994 wurde gem. § 2(2) BauGB Maßnahmen(1) von der Unterrichtung und Erörterung gem. § 3(1) BauGB abgesehen

Kerpen, den 06.07.1994

Stadtbaurat

Dieser Plan hat gem. § 3(2) BauGB i.V. mit § 2(2) BauGB Maßnahmen(1) gem. Ratsbeschluß vom 06.04.1994 bis 04.05.1994 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 17.03.1994 gem. § 3(2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Kerpen, den 06.07.1994

Stadtbaurat

Der Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB sowie Ort und Zeitpunkt der 5. Änderung des gem. § 12 BauGB i.V. mit § 2(1) BauGB Maßnahmen(1) am 06.07.1994 öffentlich bekannt gemacht worden

Kerpen, den 06.07.1994

Stadtbaurat

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993 S. 466)

Baunutzungsverordnung - Nordrhein-Westfalen (BauNVO) in der Fassung vom 25.06.1969 (GV NW § 402)

Baulandverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993 S. 466)

Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Gemeindeordnung - Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Dem Bebauungsplan sind Begründungen beigefügt

2. AUSFERTIGUNG

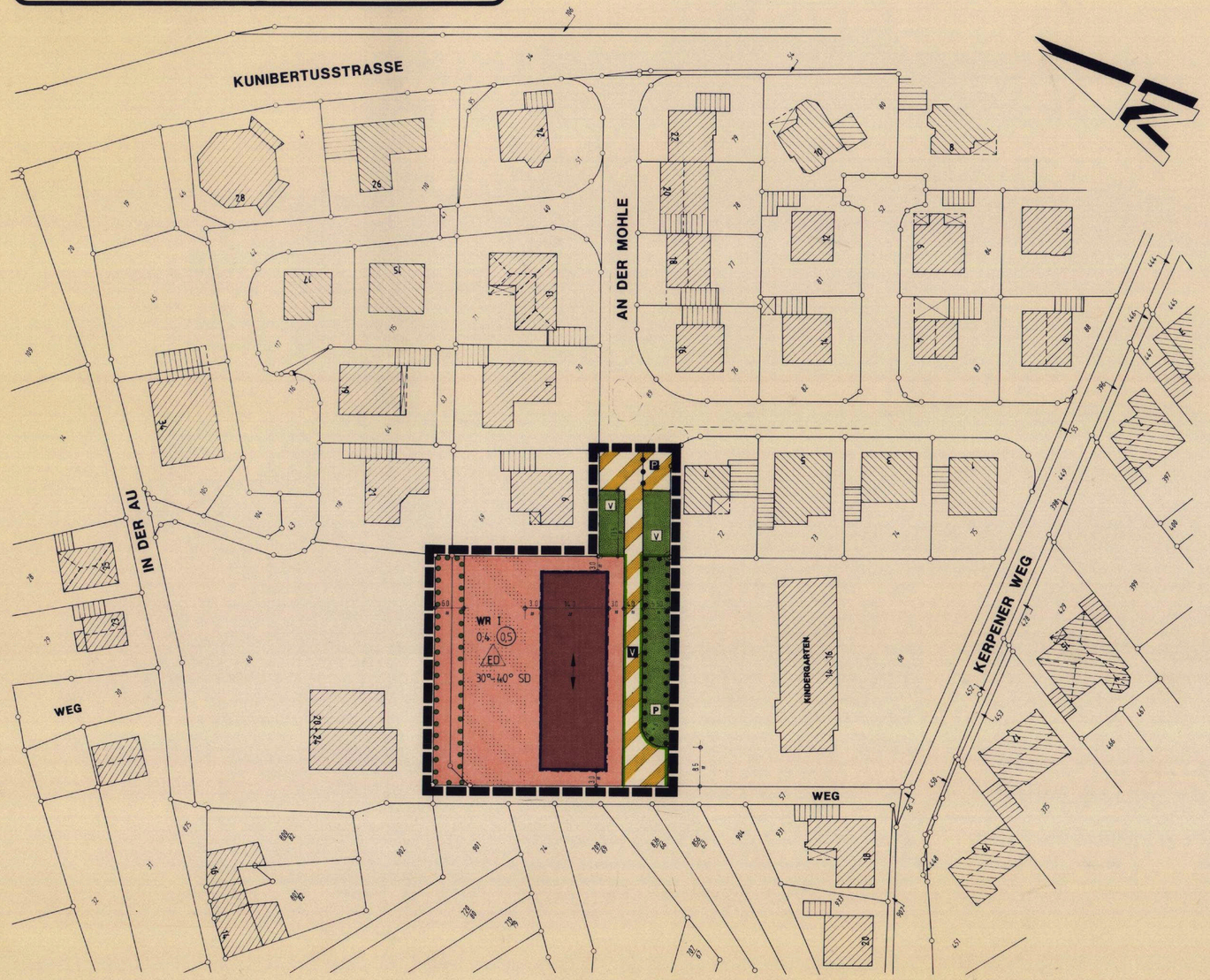

Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist ☐ eine Abzeichnung/Vergrößerung der Katasterflurkarte
Die Flurkarte ist entstanden im Jahre .....
im Maßstab ..... durch .....
Urauflnahme - vereinfachte - fotogrammetrische Neuvermessung
Die Plangrundlage enthält zusätzlich die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen zu B. Gebäude
Die vorliegende Plangrundlage wurde ☐ - neu katastert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA III) - nach einer Teilnivellierung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Vermessungspunktbeurkundung
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Ö.b. V.m.v.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein

Kreisvermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Ö.b. V.m.v.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. ...)

Baunutzungsverordnung - Nordrhein-Westfalen (BauNVO) in der Fassung vom 26.1.1968 (GVNW S. ...) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 20.6.1989 (GVNW S. 422)

Baulandverordnung (BauNVO) vom 19.6.1977 (ge... durch Art. 8 Verordnung zur Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 23.1.1990

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. Nr. 3 vom 22.1.1991

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Dem Bebauungsplan sind Begründungen beigefügt

Verfahren

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundenplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein
Dieser Plan ist Urkundenplan

Kerpen, den 05.01.1994

Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und gefertigt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Kerpen, den 05.01.1994

Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2(1) des BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden

Kerpen, den

Stadtdirektor

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit ..... bis ..... stattgefunden

Kerpen, den

Stadtdirektor

Dieser Plan ist ... BauGB ... am ... Sitzung ... beschlossen worden

Bürgermeister / Ratsmitglied

Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 BGBl. I S. ... gem. Ratsbeschluß vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen

Die Offenlegung wurde am ..... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Kerpen, den

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § ... BauGB ... eingeleitet. Der Rat hat gem. § ... BauGB ... Dieser Plan gehört der Verordnung vom ... an.

Köln, den

Der Regierungspräsident ... Auftrag

Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgten gem. Beschlußfassung des Rates am

Kerpen, den

Bürgermeister / Ratsmitglied

Die Genehmigung von Änderungen bzw. Ergänzungen wurde durch Verfügung vom ..... gem. § 12 BauGB am ..... bekanntgemacht worden

Kerpen, den

Stadtdirektor / Kämmerer

Dieser Plan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden

Kerpen, den

Bürgermeister / Ratsmitglied

Eine eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) des BauGB zu den die Änderung betreffenden Inhalten und Zielen fand nach der öffentlichen Auslegung entsprechend vom ..... bis ..... statt

Kerpen, den

Stadtdirektor

Bauleitplanung

"IN DER AU"

STADTTEIL BLATZHEIM

BPL. - NR.
BL 7/ 5. ÄND.

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gem. § 1 (3) Nr. 1 BauGB

WR | WR — Reines Wohngebiet — 1 = überbaubar, 2 = nicht überbaubar

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
gem. § 1 (3) Nr. 1 BauGB

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
(0,5) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN
gem. § 1 (3) Nr. 2 BauGB, und §§ 22, 23 BauNVO

Baugrenze
ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN
gem. § 1 (3) Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V — Verkehrsgrün
Straßenbegrenzungslinie
P — Öffentliche Parkfläche
V — Verkehrsberuhigter Bereich

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
gem. § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauGNW

Firstrichtung
30°-40° Dachneigung
SD Satteldach

GRÜNFLÄCHEN
gem. § 1 (3) Nr. 1 BauGB

P — Private Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen, in denen Stellplätze und Garagen ausgeschlossen sind
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

M. 1: 500

kerpen

Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung u. Stadterneuerung

Amt 61 — ENTWORFEN: — GEZEICHNET: — GEPRÜFT: